

# Pass- und Ausweisangelegenheiten

---

- ▶ Personalausweis
- ▶ vorläufiger Personalausweis
- ▶ Reisepass
- ▶ vorläufiger Reisepass
- ▶ Kinderreisepass

## Personalausweis

---

### Allgemeines:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, mit Vollendung des 16. Lebensjahres verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Wer es unterlässt, sich (rechtzeitig) einen Ausweis ausstellen zu lassen, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bei Behörden dient der Personalausweis dazu sich zu legitimieren und wird unter anderem auch für die Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens benötigt (z.B. Eröffnung eines Bankkontos).

Ab Montag, dem 2.8.2021, ist jeder verpflichtet, beim Beantragen eines neuen Personalausweises seine Fingerabdrücke im Einwohnermeldeamt abnehmen zu lassen. Mit der neuen Regelung setzt Deutschland eine Verordnung der Europäischen Union um, die die Sicherheit der Personalausweise erhöhen soll. Dafür werden künftig zwei Fingerabdrücke im Chip des Ausweises gespeichert.

### Gültigkeit des Personalausweises:

Der Personalausweis ist bis zum 24. Lebensjahr des Antragstellers 6 Jahre und ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre gültig.

Eine Verlängerung der Gültigkeit des Personalausweises ist nicht möglich. Der Personalausweis muss nach Ablauf der Gültigkeit neu beantragt werden!

### Abholung:

Die Bearbeitungszeit von der Antragstellung beim Einwohnermeldeamt bis zur Ausstellung durch die Bundesdruckerei in Berlin beträgt im Regelfall ca. 3-4 Wochen. Je nach Auslastung kann es zu unterschiedlichen Lieferzeiten kommen. Sie werden auf jeden Fall schriftlich benachrichtigt, wenn der von Ihnen beantragte Personalausweis bei uns eintrifft.

## Für die Beantragung eines Personalausweises erforderliche Unterlagen:

- alten Personalausweis, wenn vorhanden, ansonsten Reisepass oder Kinderreisepass
- **aktuelles** biometrisches Lichtbild nach der neuen für Personalausweise, Reisepässe, vorläufige Reisepässe und Kinderreisepässe verbindlichen Foto-Mustertafel
- **persönliche** Vorsprache
- Kinder müssen ihr Dokument ab dem **10. Lebensjahr** selbst unterschreiben
- Bei Antragstellung bis zum 18. Lebensjahr wird eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Sind die Eltern geschieden, muss ein Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

## Sonstiges:

- Die Gebühr für den Personalausweis beträgt für unter 24-jährige Personen 22,80 € und für Personen ab 24 Jahren 37,00 €.

# **Vorläufiger Personalausweis**

---

## Allgemeines:

Wenn ein Ausweis benötigt wird, bevor der neue Ausweis aus der Bundesdruckerei zurück ist, kann in dringenden Fällen ein vorläufiger Personalausweis beantragt werden.

## Gültigkeit des vorläufigen Personalausweises:

Der vorläufige Personalausweis hat maximal drei Monate Gültigkeit.

## Abholung:

Sofort bei Beantragung möglich.

## Für die Beantragung eines vorläufigen Personalausweises erforderliche Unterlagen:

- aktuelles Lichtbild
- ggf. alten Personalausweis
- persönliche Vorsprache
- Kinder müssen ihr Dokument ab dem **10. Lebensjahr** selbst unterschreiben

## Sonstiges:

Die Gebühr für einen vorläufigen Personalausweis beträgt 10,00 €, die sofort bei der Antragstellung zu zahlen ist.

# Reisepass

---

## Allgemeines:

Seit dem 1. November 2007 gelten für den Reisepass folgende Bestimmungen:

- Erfassung von Fingerabdrücken zur Speicherung in einem Chip im Reisepass (in der Regel die Zeigefinger beider Hände). Die Ausstellung eines Reisepasses ohne Fingerabdrücke ist NICHT möglich. Fingerabdrücke müssen ab einem Alter von 6 Jahren aufgenommen werden.
- Speicherung des Passbildes im Chip des Reisepasses.

## Gültigkeit des Reisepasses:

Der Reisepass ist bis zum 24. Lebensjahr des Antragstellers sechs Jahre und ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre gültig.

Eine Verlängerung der Gültigkeit des Reisepasses ist nicht möglich, er muss nach Ablauf der Gültigkeit neu beantragt werden!

## Abholung:

Die Bearbeitungszeit von der Antragstellung beim Einwohnermeldeamt bis zur Ausstellung durch die Bundesdruckerei in Berlin beträgt im Regelfall ca. 4-6 Wochen. Je nach Auslastung kann es zu unterschiedlichen Lieferzeiten kommen. Sie werden auf jeden Fall schriftlich benachrichtigt, wenn der von Ihnen beantragte Reisepass bei uns eintrifft.

In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit den Reisepass im Expressverfahren zu beantragen. Die Lieferzeit dauert dann ab Antragstellung 3 Werktage. Dem Antragsteller entsteht dann eine Zusatzgebühr in Höhe von 32,00 €, das heißt der Reisepass kostet dann bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 69,50 € und ab Vollendung des 24. Lebensjahres 92,00 €.

## Für die Beantragung eines Reisepasses erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis, Kinderreisepass
- Aktuelles biometrisches Lichtbild gem. den nachfolgend aufgeführten Kriterien und anhand der Fotomustertafel (zu finden auf der letzten Seite)
- **persönliche** Vorsprache
- Ab Vollendung des 6. Lebensjahres müssen Fingerabdrücke abgegeben werden
- Kinder müssen ihr Dokument ab dem **10. Lebensjahr** selbst unterschreiben
- Bei Antragstellung bis zum 18. Lebensjahr wird eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Sind die Eltern geschieden, muss ein Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 37,50 € und nach Vollendung des 24. Lebensjahres 60,00 €.

## **Vorläufiger Reisepass**

---

### Allgemeines:

Wenn ein Reisepass benötigt wird, bevor der neue Reisepass aus der Bundesdruckerei kommt, kann in dringenden Fällen ein vorläufiger Reisepass beantragt werden.

### Gültigkeit des vorläufigen Reisepasses:

Der vorläufige Reisepass hat maximal 1 Jahr Gültigkeit.

### Abholung:

Bei Beantragung.

### Für die Beantragung eines vorläufigen Reisepasses erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis, Kinderreisepass, ggf. alter Reisepass
- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- **persönliche** Vorsprache
- Kinder müssen ihr Dokument ab dem **10. Lebensjahr** selbst unterschreiben
- Bei Antragstellung bis zum 18. Lebensjahr wird eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Sind die Eltern geschieden, muss ein Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

### Sonstiges:

Die Gebühr für einen vorläufigen Reisepass beträgt 26,00 €, die sofort bei Antragstellung zu zahlen ist.

## **Kinderreisepass**

---

### Allgemeines:

Der Kinderreisepass ist grundsätzlich bei der für Sie zuständigen Wohnortgemeinde zu beantragen. Kinder benötigen für die Einreise in andere Länder ein eigenständiges Ausweisdokument, da einige Staaten den Kinderreisepass nicht anerkennen, ist in diesen Fällen ein Reisepass erforderlich bzw. zu beantragen.

### Gültigkeit des Kinderreisepasses:

Zum 1. Januar 2021 hat sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen geändert. Seit dem 1. Januar 2021 beantragte Kinderreisepässe werden mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Kinderreisepässe können innerhalb des Gültigkeitszeitraums verlängert werden, jedoch maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Ab einem Alter von 12 Jahren benötigen Kinder je nach Reiseziel einen Personalausweis oder einen Reisepass. Soll für das Kind unter 12 Jahren ein Reisedokument mit mehrjähriger Gültigkeit ausgestellt werden, kann – in Abhängigkeit vom Reiseziel – ein regulärer Personalausweis oder Reisepass beantragt werden.

Eine Aktualisierung des Kinderreisepasses (z. B. ein neues Lichtbild, Änderung der Augenfarbe oder Größe) kann innerhalb des Gültigkeitszeitraums jederzeit erfolgen.

#### Abholung:

Nach Vereinbarung die bei der Beantragung getroffen wird. In Eilfällen sofort bei Beantragung möglich.

#### Für die Beantragung eines Kinderreisepasses erforderliche Unterlagen:

- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Kinder müssen ihr Dokument ab dem **10. Lebensjahr** selbst unterschreiben
- persönliche Vorsprache von mindestens einem Erziehungsberechtigten
- von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebener Antrag, wenn diese verheiratet sind

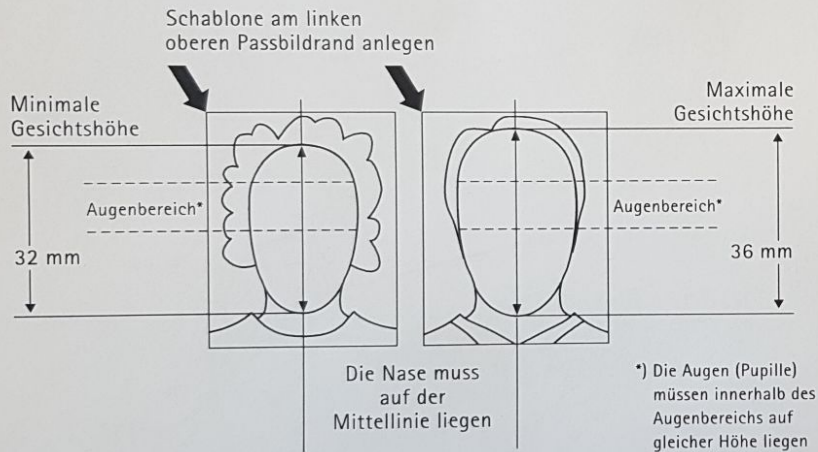
#### Gebühren:

Die Gebühr für einen Kinderreisepass beträgt 13,00 €, die sofort bei Antragstellung zu zahlen ist. Eine Verlängerung oder die Aktualisierung des Kinderreisepasses ist mit 6,00 € gebührenpflichtig.

# SCHABLONE ZUR PRÜFUNG DER BIOMETRIETAUGLICHKEIT VON PASSBILDERN



## PASSBILD-SCHABLONE



Hinweis: Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind Abweichungen bei der Gesichtshöhe und im Augenbereich zulässig.

**CHECKLISTE ZUR BILDBEURTEILUNG**  
Bitte prüfen Sie das Passbild anhand der Fotomustertafel und der folgenden Kriterien:

### ► FORMAT

1. Bildgröße 35 x 45 mm?
2. Gesichtshöhe 32 - 36 mm vom Kinn bis zum Haaransatz?

### ► KOPFPOSITION UND GESICHTSAUSDRUCK

3. Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt)?
4. Nase etwa auf der gekennzeichneten Mittellinie?
5. Frontalaufnahme?
6. Gesichtsausdruck neutral?
7. Lippen geschlossen?

### ► AUGEN UND BLICKRICHTUNG

8. Augen innerhalb des markierten Bereichs auf gleicher Höhe?
9. Augen offen und deutlich sichtbar?

### ► SCHÄRFE UND KONTRAST

10. Foto scharf und kontrastreich?

### ► AUSLEUCHTUNG

11. Ausleuchtung gleichmäßig (keine Schatten)?

### ► HINTERGRUND

12. Hintergrund einfarbig?

### ► FOTOQUALITÄT

13. Natürliche Hauttöne?
14. Keine Knicke und Verunreinigungen?

### ► BRILLENTRÄGER

15. Augen erkennbar und nicht verdeckt?

### BITTE BEACHTEN SIE:

Nur wenn alle Fragen mit „JA“ beantwortet wurden, ist das Bild biometrietauglich.

### HINWEIS:

Bei Säuglingen und Kleinkindern sind bei 3./4./6./7./8./9. aus altersbedingten Gründen Abweichungen zulässig.